

# Die berufstötige Frau

Monatsschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer  
+ des Bekleidungsgewerbes. + Beilage zur „Bekleidungsgewerkschaft“. +

## Spruch.

Kein Mensch besteht für sich allein.  
Wir müssen uns alle hilfreich sein.  
Dann findet man so viele Gaben;  
Nicht einer kann sie alle haben.

Goethe.

## Internationale christliche Arbeiterinnen-Konferenz.

Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften hatte für den 12. und 13. September eine Internationale Arbeiterinnen-Konferenz einberufen, welche in Brüssel getagt hat. Die Konferenz war von Vertreterinnen der Arbeiterinnenbewegung aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Spanien, Ungarn, Schweiz besucht. Ihre Zweck war, die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiterinnen zu fördern; ihre Gewerkschaften der allgemeinen Bewegung festen anzugliedern und ihre Wünsche in Arbeiterinnen-rägen zur Gelung zu bringen. Fr. Maria Baers (Brüssel) erstattete Bericht über die Lage und Tätigkeit der christlichen Arbeiterinnen-Gewerkschaften in den vertretenen Ländern; daraus geht hervor, daß die Mitgliederzahlen folgende sind: Belgien 25.518, Deutschland 200.000, Frankreich 44.917, Niederlande lath. Gewerkschaften 1284, christliche Gewerkschaften 5.007, Italien 40.000, Ungarn 17.493, Österreich 20.000, Schweiz 681. Über die Zahl der Frauen in den spanischen christlichen Gewerkschaften lagen keine Angaben vor. Im Anschluß an den Bericht wurde beschlossen, daß die internationale christliche Gewerkschaftsbewegung eine besondere Werbetätigkeit bei den Arbeiterinnen einleiten soll, daß die Frauen-Gewerkschaften sich den betreffenden Landeszentralen anschließen, daß mehr Arbeiterinnen als Werderinnen ausgebildet werden und daß ein einheitliches Zusammenwirken der Arbeiterinnenverbände angestrebt werden soll. Eine Delegation der heimlich-nationalen Gewerkschaften der Niederlande referierte über die Mutterhalbstütze. Nach eingehender Diskussion wurden einige Vorschläge gefaßt, in welchen u. a. Arbeitsangebot der Mütter einige Wochen vor und mindestens zwei Wochen nach der Niederkunft verlangt wird, inner einer gesetzlichen Regelung der Mutterhalbstütze, sowie eine Verlängerung mit Verpflichtung für arbeitende Arbeiterinnen und Arbeitnehmerinnen und offenstehend für Frauen, welche nicht im Sozialdienst arbeiten. Nach einem Bericht einer französischen Delegierten über die englische Arbeiterinnenwoche wurde als Forderung aufgestellt, die Einstellung der Frauenarbeit am Samstagvormittag durch internationale Vereinbarung und nationale Gesetzgebung sowie durch Kaufverträge den Bedürfnissen der Industrie einzupassen. Vertreterinnen der lath. Gewerkschaften der Niederlande und der christlichen Gewerkschaften Deutschlands berichteten über die Tätigkeit der verheirateten Frau. In den angenommenen Beschlüssen wird betont, daß die Hauptaufgabe der Frau im allgemeinen die Er-

werbsarbeit ausschließen soll; die Frau soll zu der Einsicht erzogen werden, daß die Hausarbeit für die Familie ebenso große Vorzeile hat als die Erwerbsarbeit; ihre Erziehungsarbeit ist mindestens der Erwerbsarbeit des Mannes gleichzustellen; der Lohn des Mannes soll für den Unterhalt der Familie genügen. Deshalb strebt die christliche Gewerkschaftsbewegung als Ideal eine möglichste Befreiung der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau an. Diese Forderung soll auf internationalem Wege zur Ausführung gebracht werden. Vertreterinnen der französischen und der schweizerischen christlichen Gewerkschaften erzielten Vertrag über die Heimindustrie. Die Beschlüsse verlangen Verbesserung der Lage der Heimindustrie durch eine starke Aktion der Gewerkschaften, durch nationale Gesetzgebung und internationale Vereinbarungen. Die Arbeitsbedingungen der Heimarbeiterinnen sollen möglichst nicht schlechter sein als die der Fabrikarbeiterinnen. Wie lassen nachstehend die Beschlüsse der Internationalen Arbeiterinnenkonferenz im Wortlaut folgen.

## Heimarbeit.

1. Die christlich organisierten Arbeiterinnen streben nach einer Besserung der Arbeitsbedingungen in der Heimarbeit in allen Ländern. Die internationale christliche Arbeiterinnenkonferenz, die am 11. und 12. September in Brüssel tagt, beauftragt das internationale Arbeitsamt, bei den Regierungen der Länder, die noch kein Haushalt haben, auf die Einführung eines Haushaltsgesetzes zu drängen, das die Wünsche der Konferenz berücksichtigt.
2. Die christlich organisierten Arbeiterinnen aller Länder sollen die Richtlinien dieser internationalen Konferenz zu verwirklichen suchen:
  1. durch außerstaatliches Studium der verschiedenen örtlichen bezirklichen Arbeits- und Lebensbedingungen,
  2. durch Werbearbeit unter den Heimarbeiterinnen und durch Organisierung der Heimarbeiterinnen,
  3. durch Herbeiführung eines Tarifvertrages, das die obligatorische Einstellung und Lohnsätze vorsieht, die vor allen Dingen verbindliche Minimallöhne für die Heimarbeiterinnen festlegen.
  4. Die christlich organisierten Arbeiterinnen aller Länder wollen, daß bei der Gesetzgebung und bei Tarifabschlüssen die Heimarbeiterinnen nicht schlechter gestellt seien als die übrigen Arbeiterinnen.

## Wöhnerinnenschutz.

1. Wöhnerinnenschutz soll in allen Ländern eine gesetzliche Regelung erhalten, sei es durch eine besondere Wöhnerinnenschutzversicherung oder daß eine gesetzliche Regelung dieser Frage im Anschluß an die Krankenversicherung erfolgt.
  2. Das Gesetz soll bestimmen, daß vor, lediglich aber nach der Niederkunft Mütter mindestens sechs Wochen nicht beschäftigt werden dürfen. Nach dieser Zeit soll den Müttern gestattet sein, den Pflege ihres Kindes nachzufolgen.
- Die Wöhnerinnenschutz-Gesetzgebung soll umfassen: Wöhnerarbeiterinnen, Frauen von Arbeitern und freiwillig Versicherten, soweit ihr Einkommen eine gewisse Grenze nicht übersteigt. Die Kosten der Versicherung werden vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber und mit einem Beitrag vom Staat getragen.

- b. Die Leistungen der Versicherungen sind:
  - a) unentgeltliche Geburthilfe,
  - b) Stillgeld,
  - c) Wöhnerinnengeld.

6. Im Falle einer besonderen Wöhnerinnensicherung ist diese nur für verheiratete Arbeiterinnen gedacht.
7. Wird dann besondere Regelung zum Schutz von Mutter und Kind getroffen.

## Erwerbsarbeit verheirateter Frauen.

### I.

1. Die Lohnarbeit der verheirateten Frauen ist nach christlicher Auffassung über die Ehe und Familie, nicht mit dieser Auffassung zu vereinigen und deshalb zu vermeiden.
2. Die Folgen der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen sind: Anwachsen der Trunksucht und Eintönigkeit, mangelhafte Erziehung der Kinder, gefundheitliche Schädigung für Mutter und Kind, erhöhte Säuglingssterblichkeit.
3. Die Frau muß vertragen lernen, daß ihre Arbeit als Hausfrau und Mutter gleich zu werten ist der außerhäuslichen Erwerbsarbeit.
4. da die Arbeit gleichwertig ist der Arbeitsleistung des Mannes.
5. Der Unterhalt der Familie muß durch das Einkommen des Mannes gesichert sein.
6. Die christliche Arbeiterbewegung sieht als Ideal die Befreiung der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen an und sucht dieses Ideal zu verwirklichen.
7. Eine internationale Regelung in diesen Fragen wird erstrebt.

### II.

Die internationale Konferenz christlicher Arbeiterinnen ist der Auffassung, daß in Abestracht der hohen und wertvollen Aufgaben welche der Familie als Heimstätte jedes Staats und Gemeinschaftsweltes zufallen, es notwendig ist, daß die verheiratete Frau, die ein Haus bewohnt, eine Familie zu versorgen und Kinder zu erziehen hat, möglichst auf die ihre Arbeit beschränkt bleibt. Wir gehen die möglichste Befreiung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen als Ideal an, das wir erheben. Hausfrauenarbeit ist als etwas Ganzes, der außerhäuslichen Erwerbsarbeit Gleichwertiges zu betrachten. Da, wo die Not die verheiratete Frau zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit zwinge, müssen ihre Arbeitsverhältnisse so geregelt werden, daß ihre Aufgabe als Mutter nicht gefährdet wird. Wir fordern deshalb einen weit ausgedehnten Arbeiterinnenstandart, der der weiblichen Erwerbstätigkeit Hilfe und Stütze ist für die Zeit ihrer Mutterhaft und ihrer außerhäuslichen Erwerbsarbeit. Wir treten ein für die Gründigung der Frau für ihren Haushalt, wie für die Erwerbsarbeit. Hausfrauen- wie Erwerbstätigkeit sind beide als Berufs- und damit als Lebensaufgabe aufzufassen. Niederkunftszeit als Beruf in technischer sowohl als fülllicher Bedeutung erogen werden.

## Die staatliche Gewerbeaufsicht.

### I.

Am Schlussekapitel unserer Abhandlung steht den gesetzlichen Arbeiterschutz in der letzten Nummer unserer Zeitschrift führen wir aus, daß der Gelehrte Organe geschaffen habe, welche die Aufgabe haben, die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen. Leider diese Organe möchte ich mich heute mit den Kolleginnen unterhalten, damit sie lernen, an der Durchführung der Arbeiterschutzorgane mitzuwirken. Der Erfolg von Arbeiterschutzgesetzen allein reicht den Arbeiterinnen wenig. Es muß jedoch verständlich auch dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Vorschriften in der Praxis verwirklicht werden. Die Durchführung des gesetzlichen

Arbeitsschutzes ist stets eine schwierige Sache, da es sich meist um innere Angelegenheiten der gewerblichen Unternehmungen handelt, in die Außenstehende nicht hineinrücken können. Die Arbeitnehmer selbst können und sollen mitwirken, doch die zu ihrem Schutz erlassenen Gesetze beachtet werden. Jede im Erwerbsleben stehende Kollegin wird mir jedoch beipflichten, wenn ich sage, daß auch dies nicht genügt. Der Arbeitnehmer steht auch heute noch im Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Arbeitgeber. Dieses Abhängigkeitsverhältnis hindert ihn, seine Rechte in dem Maße zu wahren, als es zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetze unerlässlich wäre. Außerdem ist es auch einfach unmöglich, daß der Arbeitnehmer mit all den gesetzlichen Vorschriften vertraut sein kann. Hier war eine Einrichtung erforderlich, die völlig unabhängig den an den Arbeiterschutzgesetzen beteiligten Kreisen gegenübertrete. Deshalb sind in Deutschland die Gewerbeaufsichtsämter als landesrechtliche Behörden gebildet, denen die Überwachung und Durchführung des Arbeiterschutzes übertragen ist. Der § 129 b der Gewerbeordnung beschreibt die Einrichtung einer besonderen Gewerbeaufsicht und die Ernenntnung von Gewerbeaufsichtsbeamten den einzelnen Landesregierungen vor. Die Gewerbeaufsichtsämter sind also Staatsbehörden und die Beamten dieser Behörden Staatsbeamten.

Der Aufgabengebiet der G.A. Beamten ist umfangreich. Ihre Hauptaufgabe liegt auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes. Es sind ihnen zur Überwachung überwiesen: Die Durchführung der Sonntagsruhe in gewerblichen Betrieben, der Schutz der Arbeitnehmer im Betriebe gegen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit; ferner die Vorrichtungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Fabriken und Motorwerkstätten, sowie in Werkstätten der Kleider- und Möbelkonfektion und endlich die Vorrichtungen über gewerbliche Kinderarbeit und das Haushaltsgesetz vom 20. 12. 1911. Auch liegt ihnen die Durchführung der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter vom 23. 11. 1918 ob. Ferner haben die Gewerbeausschusbeamten, so lange Betriebswirtschaftsräte noch nicht bestellt, gemäß § 93 des Betriebsverfassungsgesetzes in erster Instanz über die Notwendigkeit der Errichtung, die Bildung, Zusammenlegung und Geschäftsführung der Betriebsvertretungen, die Wahlberechtigung und Wahlbarkeit der Arbeitnehmer, sowie über alle Streitigkeiten, die sich aus den Betriebsratswahlen ergeben, zu entscheiden.

Der Arbeitsschutz ist bisher noch nicht in allen Teilen für das ganze Reich einheitlich gestaltet. Die Landesregierungen haben z. T. den G.W.-Beamten noch andere, als die hier genannten ge-

Friede,

## Erzählung von Peter Härtel

(ప్రశ్నలు)

Wie nun die Fremden voll Begehr mit ihren hölzernen Köpfen Milch und Brot aus der Schüssel schöpften, häupte plötzlich, gleichfalls von der Milch angezogen, eine Kuh mit einem halben Dutzend Rädchen vom Gedähte herab und stellte sich bestendig und streitend vor den Knaben auf, die eben bei der Reige — ach, wie lästlich leidete diese Reige — angekommen waren. Aber auf der Stelle hörten beide zu essen auf und schoben den artigen, laubwurzen Tieren die leckere Milch hin. „Da — ihr Hungersleider!“ Ruh hohen sie sich hüben und drückten aus den Verstecken, schauten auf die um die Schüssel gedrängten runden Kopfchen, lachten ihr ganz offen an und wußten, daß keiner zurück mehr voreinander zu haben brauchte. Gleichwohl redeten sie noch nicht miteinander, ja sehr hatte die vereindete Welt selbst die Kinder zu Vor-richt und Wohlthätigkeit erzogen.

Als es dunkel wurde, fuhr ein so greller roter Schein durch die Rägen der Hütte, daß die Kinder erst glaubten, das Dorf sei von lichten, himmlischen Scharen heimgesucht worden; dann hingen sie fast, der Weitblick sei gekommen; denn auch aus den Fenstern der gegenüberliegenden Häuser quoll ein leuchtiger Strom, und die Wasserflutten leuchteten in goldigem Glanze. Sie schütteten die Hände, betreulichen und beteuerlichen. Der Strom wischte bald einer üden Stelle, durch die nur das Rauschen des Wassers klang. Die Dämmerung brach herein, und mit ihr wichen Goldglanz und Schimmer. Die Tiere lachten der Nacht voll Gefühl des Behagens entgegen. Wiederdunkeln lagten Ziegen und Jägle. Die Brüderlein sejte sich, öffnete alle Seiten ihres Federzähnehauses, und die wärmebedürftigen Vogelchen frohen fröhlich piepsend unter. Aber über die kleinen Menschen kam das Bangen der Nacht und Fregende. Sie schauteten das Wasser und die Schatten. Sie waren gesquält von Er-

letschen Vorrichtungen zur Durchführung übertragen. So ist z. B. in der Dienstverregelung für die G.-A.-Beamten in Bremerhaven dieses ausdrücklich für die Betriebe, die ihrer Zuständigkeit unterstehen, auch die Aufsicht über die Vorrichtungen über Arbeitsbücher und Zeurnisse, sowie über die Lohnabrechnung übertragen worden. Eine neue Ausgabe haben die G.-A.-Beamten noch durch die Verordnung vom 18. 3. 1919 erhalten, nach der sie auch die Vorrichtungen über die Regierung der Arbeitszeit der Angestellten zu überwachen haben. Außerdem gehört zum Aufgabenkreis der G.-A.-Beamten die Überwachung der sog. annehmungspflichtigen Anlagen, d. h. der Gewerbebetriebe, die durch ihre örtliche Lage oder die Besonderheiten der Betriebsstätte für die Anwohner, Nachbarn oder das Publikum überhaupt, erhebliche Nachteile, Gefahren, Verdruß- oder Bequemlichkeiten herbeiführen können.

Sedat neuerrichtete Gewerbebetriebe muss gemäß § 14 der G.-O. der Ortspolizeibehörde gemeldet werden. Sollten Arbeitnehmerinnen oder juxzendliche Arbeiter beschäftigt werden, so muss der Unternehmer dies vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde schriftlich mitteilen, wobei noch die Länge und Dauer der Arbeitszeit und die Art der Beschäftigung anzugeben ist (§ 138 G.-O.). Diese Namenslisten teilen die Polizeibehörden den G.-A.-Beamten mit, sowie alljährlich die Zahl der Arbeitnehmer öffentlicher gewerblichen Betriebe innerhalb des Bezirks.

Die Haupttätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten besteht darin, die einzelnen Betriebe zu revidieren und die bei den Revisionen festgestellten Gesetzwidrigkeiten oder Mängel abzustellen. Bei der Ausübung dieser Aufsicht stehen den G.-A.-Beamten alle amtlichen Belehrisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Betriebe zu. Die Inhaber und Leiter der Betriebe müssen den G.-A.-Beamten den Austritt an den Tagen, die jederzeit auch in der Nacht, während die Fabrikten in Betrieb sind, gefallen. Verweigert ein Unternehmer die Annahme der Revision, so macht er sich strafbar. Durch die fortlaufenden Besichtigungen lassen die G.-A.-Beamten sich eingehende Kenntnisse von dem Aufbau und Betriebe der ihrer Aufsicht unterstehenden Betrieben verschaffen und sich ein Urteil darüber bilden, ob und inwiefern die Durchführung bestehender Vorrichtungen auf Hindernisse stößt, die ihre Abwendung erforderlich erscheinen lassen, oder ob allgemeine Mängel den Erfolg neuer Vorrichtungen bedingen. Die bei den Revisionen vorgefundene Gesetzwidrigkeiten und Mängel lassen die G.-A.-Beamten zunächst durch sämtliche Vorstellungen und geeignete Ratschläge zu beheben versuchen. Der G.-A.-Beamte soll eben nicht die

ordnung die Befehle beobachten müssen, sondern deren Tätigkeit auf Grund seiner besonderen Verhältnisse auszuüben. Er soll, gestützt auf seine Veto-  
frist, mit den gesetzlichen Bestimmungen, seinem technischen Kenntnis und amtlichen Erfah-  
rung vorsichtig durch sachverständige Vermittlung eine solche  
Regelung der Betriebs- und Arbeitsverhältnisse  
herstellen, welche den Arbeitern den volles  
durch das Gesetz ihnen zugeschriebene Schutz ge-  
währt, ohne dem Unternehmer zwecklose Be-  
schwerden entgegenzusetzen. Erst wenn auf diese  
Weise die Erfüllung der gesetzlichen Anforde-  
nungen nicht zu erreichen ist, sollen die G.-A.  
Beamten die Niederlegung des Unternehmers bege-  
hrten. Rößt es sich um die Herstellung von  
Betriebsvereinbarungen notwendiger Natur kann  
dann der G.-A. Beamte deren Durchführ-  
ung durch die log. polizeiliche Verfüzung ac-  
h. § 128 d der G.-O. fordern. In besondere  
Fällen oder wenn die polizeiliche  
Bürgung nicht beachtet wird, kann logar bis  
die Herstellung des der Verfüzung entsprechenden  
Aufstandes die zeitweilige Schließung des  
Betriebes angeordnet werden.

Sir haben den Aufschwanzkreis der G. A. W. ausführlich ausführlich behandelt, um den Sieglinien einen Einblick in deren Tätigkeit zu geben. In einem folgenden Artikel wollen wir die Frage miteinander besprechen, in welcher Weise wir als Arbeitnehmer die G. A. W. Beauftragt in ihrer Tätigkeit unterstützen können. Die Ausführung der Arbeiterschaftsgesetze ist zum einen Teil abhängig davon, ob und inwieweit Arbeiter und Arbeitnehmer bei der Durchführung mitwirken. Am eingangs beschriebenen

## Der Stand der gewerblichen Frauenarbeit.

Ueber den Stand der gewerblichen Brauchtumswelt gehörte die Gewerbeaufsichtsbehörde für 1920 einen trefflichen Überblick. Daraus findet er Brauchtumswelt wieder mehr Anwendung als in Jahre 1919. Insbesondere ist in Sachsen die Zahl der brüderlich arbeitender Männer, oder, was gleichzeitig noch bedeutungsvoller ist, auch der prozentuale Anteil an der industriellen Arbeit zu riegen. Er betrug	1913	1920
Textilindustrie	52 %	80,5 %
Kopierindustrie	32,8 %	38,5 %
Maschinenindustrie	4,9 %	10,6 %
Metallindustrie	16,3 %	22,6 %
Bauindustrie	13,8 %	16,5 %

Gelad. Die Wangen schmiegten sich an die warmen  
weichen Sonnenstrahlen wie zu Mutterwangen, und  
vergessen die harten Worte und die dunklen Bilder  
von Unzufriedenheit und Peinlichkeit.

Wort hat endlich sogar eine der Dachsfäden um die Seite, um Tuscan zu halten. Und da will er doch das Frühlein wieder lieblich und gesundsam grünen klein hinziehen berete. Die Wollen können heute bestelligkeiten hin, der Sogno war sie auf wenige Bildern am Hang verschwunden und die sonnenscheinungsgetümten Wiesen redten ihre Blumen und ihr junges Grün fröhlich der frischenden Sonne und dem blauen Himmel entgegen. Auf einem Augenblicken die Himmelschlüssel, als wören hier goldene Schriften geronnen. So war also gefertigt mit ihnen der vergessene Schriftsteller wieder eingearbeitet.

Die Waldmutter erzählt: Dori oben standen Kirche und Friedhof. Der Klausner habe sie verjagt bis zum Heindeckel. Da habe er die Giode in einem unerträglichen Gang tief unter dem Walde gestellt und sie zum Schlafen gebetet. Komme sie mit einer Giode zurück und lasse sie knallen, so habe ich dort ein Ende. An jedem Morgen warte man auf den gewohnten Klang.

Die mitten in dem Geist und Grün, zwischen den blauen Nachthäusern der Hölle kauften auch die schwarze Rainen, herkratende Blauerin, ruhig und hell

„Weil die Kirche hat euch der Herrn verloren“ sagte endlich Wolfgang, als er sich vergeblich nach dem Turm umgesehen hatte.

In diesem Augenblicke geschah etwas, was die Kinder zur Bühne zurückzogen ließ. Die Sonne schien ihr Geheimnis heimlich getoet zu haben. Denn auf einmal suchten alle ihre Freude zu kommen. Aberst mit Wonne und Freude die Hände und ihre Kleidlein, dann das Haar, dann die Füsse, dann endlich das Gesicht.

Die Eltern und ihre Jungen wagten den Sprung.  
Die Ritter quälte es, jeder Gliedkette wollte Re-  
zogen. Sie berieten was in uns sei. Über die Ge-  
lieben ihres Freude Zeit zum Überlegen. Aber es  
mehr als vom Knugus war, daß die Eltern bereit waren.

Der zweitmalig sind noch Frauen an Stellen  
angekommen, die wegen der beschränkten Möglich-  
keiten oder gefährlichen Gefahren für die  
Arbeiterin und Familiensicherung Bedeu-  
tung von Holzbearbeitungsmaschinen usw.)  
Augenscheinlich sind in dieser Beziehung die Vor-  
ausstände wieder hergestellt.

Der Arbeitsunruhe wird von der Gewerbe-  
aufsicht besonders für die Frauen, die ja doch au-  
ßer noch durch häusliche Arbeiten belastet sind,  
als Wohltat betrachtet. Auch der freie Samstag-  
nachmittag erscheint als große Erleichterung.  
In Württemberg wird berichtet: „Noch mehr  
geschieht in dieser Hinsicht wird der ganz freie  
Samstag, den vertriebenen Textilbetriebe auf  
Wunsch ihrer Arbeitnehmer eingeführt haben  
und den S.A. dieselben unter keinen Umständen  
mehr entziehen lassen wollen. Immer wieder  
wurde auch die Aufsicht gebeten, welche einen Ge-  
gen die Einführung des Samstagsunterhaltes gerichte-  
te die verhältnismäßige Arbeitszeit bedeute, da sie  
sie an der früheren Arbeitszeit verkürzen könnten.  
Arbeiten der Kinder beim Familienleben und  
vor allem auch ihrer Erholung und Schönung  
würden außer den häuslichen Arbeiten der Er-  
ziehung der Kinder beim Familienleben und  
vor allem auch ihrer Erholung und Schönung  
würden keinen. Damit därfte auch die Wohl-  
tätigkeit gegeben sein, das Familienleben auf  
schiedliche Grundlage aufzubauen.“ Welches scheint  
die Unfälle nach Schluß des gesetzlichen Arbeits-  
zeit noch Arbeit mit noch Haushalt zu bedienen, ge-  
gab infolge der verdeckten Arbeitszeit weitere  
Verbreitung gefunden zu haben. Mehrfach wird  
berichtet, daß der Drang der Arbeitnehmer, die  
Frauen nach Möglichkeit zu verhindern, dazu ge-  
führt hat, das gesetzlich für Frauen und Jugend-  
liche vorgesehene Pflicht von Haushalt zu unter-  
stützen und daß die Überall hervortretende  
Tendenz einer Verlängerung der Arbeits-  
zeit zumal für Frauen und Jugendliche nicht  
eine gesundheitliche Bedrohung sei. Von der Ge-  
werkschaft, Frauen in Doppelschichten unter Ver-  
einigung der in der G.O. vorgetriebenen Nach-  
richten zu beschäftigen, ist in Sachen mehrfach  
Schriftform gemacht; also doch scheint allerdings  
die Bedarf nach dem Zweitschichtensystem nicht zu

sein. In allen Berichten wieder über die geringe  
Beteiligung der Frauen in den Betriebsräten  
kommt. So ist es in Württemberg den Steuer-  
beamten in Betrieben mit dem männlichen  
Betriebsrat in seiner Wahl gewonnen, weil  
sie den Arbeitnehmer das Amt als Betriebs-  
rat übernehmen wollten. Schuld an dieser Rücksicht-  
stellung war das sorglose Interesse und Ver-  
trauen der Arbeitnehmer für den neuen Zusammenset-  
zung und die Wichtigkeit der Sache und das  
geringe Vertrauen der Arbeitnehmer untereinander.  
Auch lag es wohl vielfach in der Absicht  
der Arbeitnehmer, den Frauen möglichst wenig Mit-  
zu

Diese Gesellschaft sieht und fragtig und füdet  
sich weiter dem Walde — — dem Walde, wo der  
Jäger, entgegenkämpft. „Was habe ich im ver-  
gangen verdröhnt unter den Waldbüscheln am  
Waldesrand gehabt, ich weiß darauf, sie rennen  
sichlein zu, tief erdrückt.“ „Was muß sie eins-  
haben nun holt sie die Peitsche hinzu. Da gab es  
noch keine Peitsche, Wergassen waren Baum und Berge,  
und Wald, die Jäger alle wie Wilder ihre Frei-  
heit. „Wie soll es so sein, Wild und Berge?“  
Kinder schlossen das höhere Tal auf, spannten  
Schleime aus und schwiegen ihm goldene Freiheit  
junge Weibe. Sie Gluckenhene schwärzte im Sand,  
am Sonnigen Sammelsühnen läugte, wohlig blin-  
det die Rose, viele heimliche Schleierlin zur  
Seite, ihre runden Zungen. Wolf leiste die anfangs  
sich aber zum erstaunten Brigitte auf den  
großen Wilden, und nun drängten sie den  
Wilden nach durch die völlig menschenleeren Wiesen,  
überwunden, halbstrudrig vorbei, umgedreht von  
menschensein, den Klausnergrässen zu.

Goldberghaben erfüllten den Fremden unter-  
schiedend von von aus dem Sand brechenden  
Kindergräppeln, und von der Rose, die bei  
ihnen in dem blauwoblichen Berg bestiedt habe,  
etwa in den blauen Nächten höre man sie aus  
dem lauten Rauf singen den Liedern vor dem  
Leben und Wohnen Wunder. „Lebt bogen sie die  
blauwoblichen Goldberghäuser purpür um die  
Gebungen des Goldberghauses zu zeigen, doch nehe,  
daß ich dort in brauner Kuh und braunem  
zu Wasser stecke, was ist das für eine Hand,  
ein grauer Steinweg in die Nut taucht?“ Und  
darauf ist die mögliche Goldberghaus hinzu?  
Festende Wind ist nur den albernen Gott des  
Winters Leben und klappende Goldkuh und  
neue Höhe. Die Kinder häubten und häuteten,  
und eines letzten Weins in den gelben Gaben,  
wie das Lande, wie das ein Lande,

wirkungsrecht eingerufen, da sie bei Verhand-  
lungen die Nachahmung der Frauen fürchten  
und der Frau überhaupt nicht gern die gleichen  
Rechte einräumen. Zwischenlos liegt hier eine  
wichtige Erziehungsaufgabe der Gewerkschaften,  
der sie sich vielleicht noch mit schwerem Nach-  
druck widmen müßten.

Die Heimarbeit, die sich mehr und mehr  
zu einem Frauengewerbe er stellt, ist überall  
in starkem Rückgang begriffen. In Sachsen wurden  
durch noch 41.000 Arbeitgeber gegen 11.149  
im Jahre 1913, und 68.000 Heimarbeiter gegen  
188.000 im Jahre 1918 gerechnet; im Leipziger  
Bezirk hat sogar eine Veränderung auf ein  
Mindest statthaften. Die Ursache wird teils in  
Völkermarkt (Spanienindustrie), teils in  
Rohstoffknappheit, der Überzeugung der Arbeitgeber,  
das wertvolle Material (Leder) in die  
Heimarbeit auszugehen, dann aber auch in den  
Erfolgen des gewerkschaftlichen Kampfes gegen  
die Helmärkte (2. D. R.) gesucht. Ersteulicher-  
weise wird auch die Heimarbeit mehr und mehr  
in die Taxisbewegung einbezogen, allerdings  
hat es sich oft mehr um Taxis gegen als  
für diese Heimarbeiter (2. D. R.). Die Fachans-  
chläge haben sich aus Modest an weiblichen  
Beschäftigungen bei der Lohnregelung nirgends als  
lebensfähig erwiesen. Da trotz einer allgemeinen  
Lohnabschaffung die Heimarbeiterlöhnne,  
oft sehr beträchtlich, hinter den sonst ähnlichen  
arbeitsleben, ist die Fortsetzung nach einer mög-  
lichst beschleunigten Schaffung von Lohnkünsten  
noch wie vor zu erachten.

Die Anstrengungen zum Ar-  
beitsnachweis seien waren vereinfacht  
vom der Kommission für Arbeitsnachweis-  
tragen des Bundes deutscher Frauenvereine ein-  
geleiteten Sachverständigenberatung, zu der auch  
die weiblichen Mitglieder des Reichstages und  
Reichswirtschaftsrates gesaden waren. Es wurde  
festgestellt, daß der Gegenwart keine genügende  
Bewähr für die angemessene Berücksichtigung der  
weiblichen Sonderinteressen blieb. Die Steigen  
über in dem Maße an Bedeutung, wie die Be-  
deutung der öffentlichen Arbeitsnachweise wächst  
und ihnen eine beherrschende, ja Monopolstellung  
gewiesen wird. Beides werde schon heute die  
in den Arbeitsnachweisen den Frauen, die ja  
in den Verwaltungsausschüssen ihre Minder-  
heiten sind, der Ansitz eröffnet, sie an aus-  
gewählten Gewerbezweigen verhängt und ihnen aus  
den unerlernten, schlecht bereiteten Stellen über-  
lassen, die kein Mann mehr annimmt. Die Ar-  
beitsnachweise für Frauen sei anders gestaltet  
als die für Männer, wegen der unentbehrlichen  
Kenntnisigung mit der Kürze, der Not-  
wendigkeit einer Arbeitserbetung, da die Frau  
keine nicht mit bestimmten Wünschen an den  
Arbeitsnachweis kommt, sondern Arbeit suchelt

ein. Fünf. Erfahrungsgemäß macht bei Arbeit  
eines starken weiblichen Einflusses auf die Er-  
bteilervermittlung die Umschaltung erwerbstreter  
Frauen, besonders ihre Rückführung in die haus-  
wirtschaftl. grobe Schwierigkeiten da vielfach die  
Nachstellungen die Frauen, die ihnen auf  
Grund ihrer oft ausfülligen Verbandsangehörig-  
keit angewiesen sind, bei sich festzuhalten streben  
und damit der Ueberführung in typisch weibliche  
Berufe entziehen. Gefordert wurde die geziel-  
liche Sicherung eines ausreichenden Frauenan-  
flusses auf die Verwaltung der Arbeitsnachweise  
und der übergeordneten Instanzen, und die Aus-  
erkennung des Grundsatzes der Vermittlung  
weiblicher Arbeitskräfte durch eine Frau, sowohl  
nicht besondere Verhältnisse durch die Durchführung  
dieses Grundsatzes ausschließen.

Letzter befindet sich die Entwicklung der Frau-  
enabteilungen an den öffentlichen Arbeitsnach-  
weisen, die während des Krieges dank der intensi-  
ven Tätigkeit des Kriegsamt einen erstaunlichen  
Aufschwung genommen hatte, zurzeit in einem  
Stadium der Stagnation, wo nicht des Rück-  
gangs, weibliche Nachstellungen sind ganz  
aufgelöst oder wesentlich eingeschränkt oder dre-  
ßtändigen Bedürfnissen beraubt.

Die Gleichberechtigung der Frauen  
in den Selbstverwaltungsförpern und der Ge-  
richtsbarkeit der Angeklagten vertritt  
zum 1. Februar 1921.

Die Wochenhilfe ist durch Gesetz vom  
29. Juli 1921 den Tierschutzverhältnissen besser  
angepaßt. Weibliche Versicherete erhalten gleiche  
sozialer Behandlung bei Entbindung und Schwam-  
merkabschlußverboten; der einmalige Beitrag an  
den Entbindungsosten ist von 50 auf 100 R. er-  
höht; der Mindestsatz für das Wochenlohn, das  
sich im übrigen nach dem Krankengeld richtet, ist  
auf 4.00 R. gestiegen (1.50 R.), der Mindestsatz für  
das Stillgeld auf 1.50 R. (früher 0.50 R.) fest-  
gestellt. Für die Nichtversichereten, die Wochen-  
lohn oder Wochenfürsorge bezahlen, ist das Ent-  
bindungsgehalt ebenfalls auf 100 R. das Wochen-  
gehalt auf 3— R., das Stillgeld auf 1.50 R.  
erhöht.

Die Eingliederung der Frauen in  
das Gerichtswesen ist zurzeit Gegen-  
stand lebhafter Erörterungen. Zu der Frage des  
Beschaffung der Frauen zum Amt des Schöf-  
fen und Geschworenen hat der Bund  
deutscher Frauenvereine eine Eingabe an den  
Reichstag gerichtet, in der gefordert wird:

1. Die Frau ist in gleicher Weise wie der Mann  
zum Amt des Schöffen und Geschworenen aufzu-  
lässen.

2. Die Eltern, denen die Schöffen und Geschworenen  
zuhören können müssen, sind nach Ge-  
schlechtern getrennt zu führen. Die Anzahl der

so wie von schlafenden Glöckchen in tiefen Höhlungen  
das Wülfchen Weisse leise vor Anfang des Abend-  
reden den Finger in den Mund. „Und der endliche  
Rede des großen Saltzbergs kommt.“ Der Klauner, „  
alle guten Geister, aus dir der Klausner!“ — Und  
der Blinde aus die dicke Kapuze und berühmten im  
Gedächtnisvölkchen. Die Kinder vergaßt nicht  
seit als ihre Kleopaten herum. Da er nun wohl  
den Wieder in den unterirdischen Gang hinausbricht?  
Das wollten die großen Babys sehr, sie rührten hem-  
mischik an und klopfen das Törtchen auf. Da prallten  
sie gegen den Klausner. Sie lächelten auf, kehrten  
an: „Woh ein Gott, Welch ein in den Haushalt  
verhochtes Klausnegerl!“

Aber der Klausner sprach ihnen freundlich an: „O!  
Liebster, und das ist Gott gekannt, Ihr müßt mir  
diesen!“ „Habt keine Angst. Wank hörte ein Kind  
den Klausner geschnüffelt.“

Er lief und die jüngsten Kleinen, Gott und Heil-  
ige, herbei. „Kommt, nut, ißt mit den Himmels-  
köpfen im Haar, zum Ihr loßt zu dem guten Werk  
stellen, kommt mit auf den Turm — den Frieden ein-  
treten und den Frieden ausrichteten ins Land!“ Ge-  
meint und minnte.

Da wurden sie gutmütig, querkt die scheue Brigitte,  
und er führte sie durch die geflügelte und verschlei-  
chte Kirche in einen silbernen Bogen hinein. Hinten  
waren mir eine Stuhlkreise, und dahin laufen Goldern,  
sitzt und mit verdeckten Spiegeln. Kinderlein hinau,  
projekt auch nicht Kinder und Klausner werden von  
Spinnweben geprägt.“ Und schwere Dolken hingen  
über ihnen auf und das Friede blieb, aber  
der Klausner lächelte so lustig, daß die Kinder ohne  
Angen der Göttin zuließen. Gott schimmerte nicht  
aus den Schloßchen herein, und da lächelte sie im  
Kinnell her, die weiße Glöde, rotbraun wie ein in  
die große winterliche Natur. „Doch.“ Da hatte sie  
gerufen, Alpenstein, in Schür und Schürze, aber  
daß sie lächelte ja nicht geworden, da Buben und Mädchen  
sich ihr mit heißen, sie aufs wegen, die Mutter, sie  
sagten kleinen, lachen, sagen, Käthe und Klausner

bringen sie wohl wieder zum Leben. Hier steht, der  
König, grüßt sie! Und da gingen die jungen und alten  
Sünder, daß der Staub vom Gedächtnis zielte, das  
dass verzogene Eltern lächelte — und endlich lang die  
Glöde. O, wie sie sang! Sie überwand das strähnige  
der schlafenden Dohlen, die bei Turm umziehen,  
Blau, Blau, Blau, dann mannen die Knaben. „Gieße!“  
„Gieße“ machte der Klausner mit diesem Gott. Und  
es brachte ihn aus den Schlafzimmern, auch die Knaben  
schnitten über sie hin weg. „Werh, sie kommen!“ Schließlich  
da in das Gedächtnis hinein. Und nehe, aus den Sünder  
heraus rührten die Freude und schlugen die Hände  
über den Kopf zusammen und rührten über die glas-  
neben Wiesen den Berg hinaus. „Stadt“ war befriedet  
die Könige zum Turm hinaus“, ermunterte der Klausner  
an, „der Turm ist heute wie ein alter Baum, das  
pischlich der Sand und Gott geworden ist.“

Als der ganze Berg von Menschen wimmelt, da-  
hielten sie endlich die Worte an. „Kommt her!“ sag-  
te der Kapitänmann, und sie münzen sich alle neben ihm  
zu den Menschen hinausgehen, und der Klausner rief:  
„Gloria in excelsis Deo!“ Und sei Gott, Freude ist  
und die Pestilenz sind gestorben. Gott holt euch  
den Klausner, die Kinder und die Glöde als Boten,  
da mögt ihr glauben.“

Und sie plauderten sie alle und riefen: „Gott sei Gott,  
Freude!“ — „Nichts — und wie — und die  
Kreuzen?“ lacht der Klausner, die Hände rund am  
Mund über die Knaben hinweg.

Der alte Klausner lächelt mit seinen schweren Tagen,  
wollt sich auf ein paar Minuten ab, dann erwiderte  
er: „Sie sitzen Waislein, Krieg und Pestilenz sind  
um. Freude und Glückling ist wieder. Nun ja auch  
die Party um. Und Klausmann ist ihr gekommen.  
Ich will aus Klausmann sein, ein milde und gute,  
und auch durchs Leben weisen, so lang ich kann.  
Klaus, jetzt nicht.“

„Gott sei Gott!“ lacht da der Klausner, und „Gott sei  
Gott“ strahlten die Kinder und rief das große Ziel  
bis endlich die Glöden wieder sangen: „Gloria in  
excelsis Deo!“

In die Eltern aufgenommenen Männer und Frauen soll die gleiche sein.

3. In dem Ausschuss, dem die Wahl der Schöffen und Geschworenen aus der Urliste obliegt, sind als Vertrauenspersonen Männer und Frauen in gleicher Zahl zu wählen.

Außerdem wird eine Einschränkung des den Frauen durch den Entwurf eingeräumten Wahlrechts vorgeschlagen.

Über die Gleichstellung der Frauen in der Justiz haben die Linksparteien einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem die Zulassung der Frau zum Richteramt (selbstverständlich auch zum Vorbereitungsdienst), ferner zur Rechtsanwaltschaft und zum Amt des Gerichtsschreibers und Gerichtsvolliebers ausgeweitet wird. In der Presse ist die Zulassung der Frau zum Richteramt lebhaft debattiert. Der Reichstag hat die Frau als Berufsschreiterin, Schöfbin und Geschworene abgelehnt; es bestanden aber keine Bedenken, die Frau auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und der Militärhinterblebenenfürsorge als Rechtsrichterin anzusehen. Allerdings hat diese Entschließung nicht allgemeine Zustimmung gefunden.

Die Ausdehnung des passiven Wahlrechts der Frau zu den Kaufmanns- und Gewerbegeichten ist am 3. März im Reichstag fast einstimmig angenommen, höchstens erzielt nun auch bald die vom Reichsarbeitaministerium in Aussicht gestellte Einführung der Novelle zum Kaufmanns- und Gewerbegeichten.

Annahme der Schriftleitung: Der Urteil

ist entnommen dem Oktoberheft der "Deutschen Arbeit". Verfasserin ist Dr. Katharina Gaebel, eine fröhliche Mitarbeiterin im Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen. Die Verfasserin bringt in ihrer sonst sehr wertvollen Abhandlung einzelne Sätze, die nicht unwiderrührbar bleiben dürfen. Wir haben die in Frage kommenden Sätze durch Anfügung eines Fragezeichens im Text gekennzeichnet. Solche Behauptungen in einem wissenschaftlichen Organ aufzustellen ohne Belege dafür zu bringen, ist ein starkes Stück. Wie glauben nicht, dass es der Verfasserin möglich ist, den Beweis dafür zu erbringen, dass die Heimarbeit deshalb zurückgegangen ist, weil sie, wie K. Gaebel behauptet, von den Gewerkschaften bekämpft wird und dass Tarife oft gegen die Heimarbeiter abgeschlossen worden sind. Ein solcher Vorwurf gegen die Gewerkschaften in allgemeinen lässt sich nicht rechtfertigen. Wenn beispielsweise unter Verbund aufzählen wollte, was er in Jahrzehntelanger Arbeit für die Heimarbeiter erreicht und zum großen Teil auch erreicht hat, so könnte er ein ganzes Buch darüber schreiben. Dr. Katharina Gaebel scheint bezüglich Entwicklung der Tarifverträge für Heimarbeiter schlecht im Bilde zu sein sonst hätte sie solche Behauptungen nicht aufstellen können.

Nur eine Tatsache wollen wir anführen, um die Haltlosigkeit der Unterstellungen nachzuweisen: die Gewerkschaften kämpfen seit Jahren zäh und nachhaltig um Vergütungsstufen für die Auslagen, die den Heimarbeitern durch die Arbeit außerhalb des Betriebes

entzogen. In der Webbranche und solche Heimarbeiterzuläge generell durchgesetzt und nur mehr auch in der Großfassaktion ist der letzten Verhandlung. Schon dies allein genügt, um nachzuweisen, dass die Unterstellungen der Verfasserin halslos sind.

#### Sterbetafel.

Es starben die Kollegen  
Oskar Neugebauer,  
langjähriger Vertrauensmann der  
Ortsgruppe Breslau,

Martin Immelen,  
Mitglied der Ortsgruppe Köln.  
Die Ortsgruppen werden das Andenken  
der lieben Verstorbenen stets in Ehren  
halten.

Die Ortsverwaltungen.

Zu sofort gelucht:

Täglicher

Groß- u. Kleinstück-

Arbeiter

Ludwig Wolf

Bughaven, Neuerreihe 34.

#### Rockarbeiter,

nur erste Kräfte, für  
dauernd gesucht, L. Tarif.  
Hainr. Ramacher

Bonn u. Rh.  
Martinsplatz 6, L.

**System Einfachheit**  
mit der Stell-Vinyl für jede Körperhaltung  
eignet sich vorzüglich  
zum Selbststudium.

Bon Anfängern wie von erfahrenen Zuschneidern kann ich immer wieder, daß sie in meinem Lehrbuch das System gefunden haben, wonach ohne Vorwissen und Apparate leicht gearbeitet werden kann. Das Buch enthält den Schnitt aller Herrenanzüge überall für den täglichen Gebrauch (auch Bagians), ferner die Damenschleifung nach Schultheiß. Dann eine Tafel mit 7 Anbauteilen fertig zum Herauskopieren. Lehrbuch u. Schnitt-Tafel für Anfänger 75,-, vollständig sortierte Zuland. per Nachnahme.  
Zuschneider Christian Ihli, Köln, Schleißbach 100.

#### Tüchtige Großstück- und ein Tagschneider

bei hohen Löhnern gesucht  
Reisevergütung nach 3 Monaten.  
Rose & Co., Witten-Büre.

#### Tüchtiger Rockschneider

bei höchstem Lohn zu sofortigem Einsatz auf  
Werkstätte gesucht.  
franz Giese,  
Rüttelgang, Sehren, Herren- und Damenzubehör  
und Was., Garnen, Borgholmstrasse 6.

**Damenschneider**  
nur erste Kräfte, für dauernde Beschäftigung gesucht.  
Rose & Cie., Dortmund.

**Städtl. Jocharbeits-**  
**nachweis für d. Bekleidungsgewerbe**

Königlich  
Manufakturamt Nr. 66  
Eingang 4.

**Städtl. Jocharbeits-**  
**nachweis für d. Bekleidungsgewerbe**  
Königlich  
Manufakturamt Nr. 66  
Eingang 4.  
Es werden für sofort gesucht  
in allen Tariftafeln:  
erstklassige Kost. und  
Paleot-Schneider,  
erstklass. Tag Schneider,  
wichtige Konfektions-  
Schneider,  
seit ländliche Damen-  
Schneider.

Mehrere tüchtige  
Rockschneider

finden im  
feinsten Spezial-  
maßgeschäft

der Japönen Großstadt

Norddeutschlands  
dauernd Beschäftigung.  
Schröder, Hannover  
Thienepalz 2.

**Erfahrene Groß-**

**stückarbeiter**

für dauernd gesucht.  
Nur

solche, die schon länger  
ein wirklich feines Stück

arbeiten können wollen  
sich melden.

Fahrt wird vergütet.

Heinrich Jacobs

Krefeld, Rheinstr. 78.

Bei Halle, Vor d. Pforte 12.

Tüchtige Rock-  
u. Holenschneider

mögl. sofort für dauernd  
gesucht. Karl Weigel

Gräfenhainichen, Bez.

Halle, Vor d. Pforte 12.

Tüchtige Schneider  
in jeder Größe.

Gerd. Süssingh,

Wesselingen, Hellweg

**Großstückarbeiter**  
so. gesucht. Reichstadt  
4. Kl. Fahrgeld bis  
50 M. wird nach sechs  
Wochen vergütet. Job  
Centrop. Herren bei  
Kellingh., Ewaldstr. 18.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

**Großstückarbeiter**  
bei dauernde Beschäfti-  
gung. Für Kost und  
Vogis wird gesucht.

<b